

Von großer Bedeutung für die tägliche Zustellungspraxis dürfte die Entscheidung des BAG vom 14.8.2002 - 5 AZR 169/01 - sein:

1. Es gibt keinen allgemeinen Erfahrungssatz, dass Telefaxsendungen den Empfänger vollständig und richtig erreichen.
2. Einem Sendebericht mit dem "OK-Vermerk" kommt nicht der Wert eines Anscheinsbeweises zu. Hierzu bedarf es näherer Darlegungen zur Art und Weise der Versendung des Telefaxes und zu den verwendeten Geräten.

Kreditkartenentscheidung des BGH vom 24.09.2002 – XI ZR 420/01 -